



Heinrich-Tellen-Schule
Förderschule für geistige Entwicklung

Schulvertrag

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. unterhält in Warendorf die Heinrich-Tellen-Schule. Diese ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Ersatzschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.

Das christliche Menschenbild bildet die Grundlage der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule.

Zwischen dem Schulträger, dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., vertreten durch den Schulleiter und

(Erziehungsberechtigte)

wohnhaf in

Strasse: _____

PLZ: _____

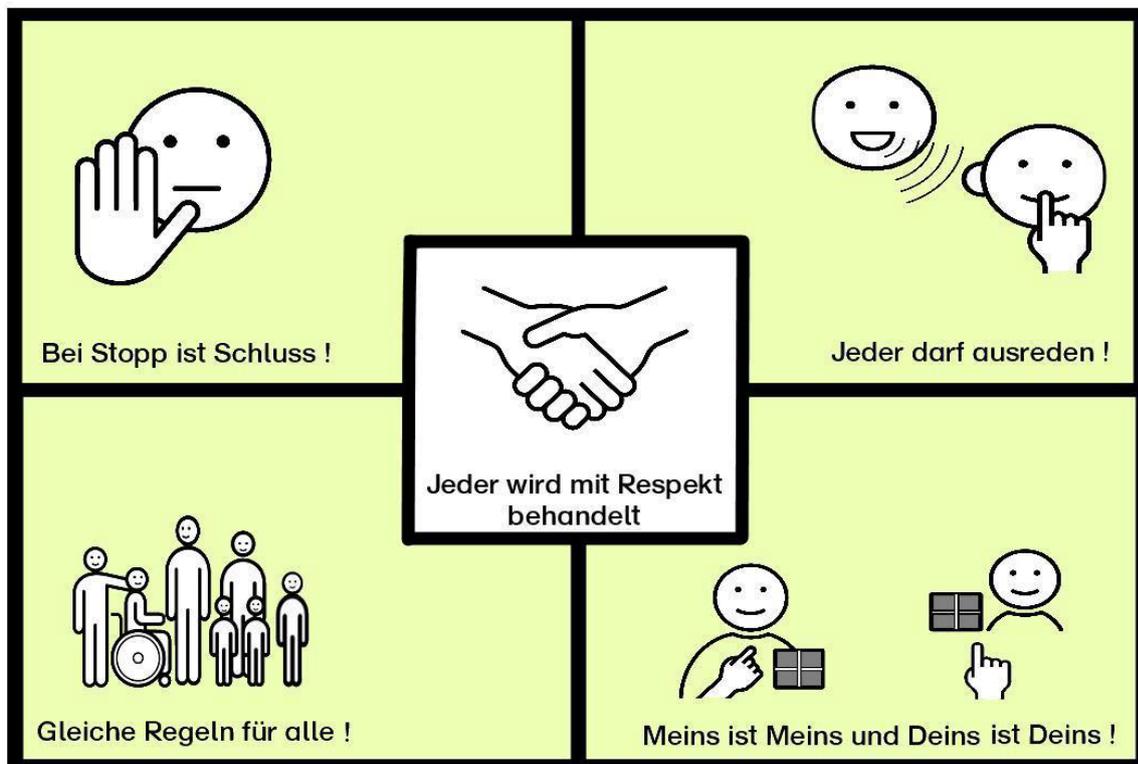
Ort: _____

wird folgender Schulvertrag geschlossen.



Wir wünschen uns, dass die Heinrich-Tellen-Schule ein Ort ist, an dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern respektvoll, rücksichtsvoll und mit Achtung vor der Würde des anderen begegnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Freude lernen können und sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln.

Als Schülerinnen und Schüler möchten wir gern ohne Angst zur Schule kommen, Freunde finden und Freund/Freundin sein. Ich möchte viel lernen und dabei nicht von anderen gestört werden. Deshalb verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:



Als Lehrerinnen und Lehrer und Therapeutinnen möchten wir kompetente Lernbegleiter und verständnisvolle Vertrauenspersonen für die Schülerinnen und Schüler sein. Den Eltern wollen wir als Berater in der Förderung und Erziehung zur Seite stehen. Deshalb verpflichten wir uns bei unserer Arbeit, folgende Regeln zu beachten:



- Wir begegnen unseren Schülerinnen und Schülern mit Respekt und Höflichkeit.
- Wir bemühen uns, unsere Schülerinnen und Schüler vor Gewalt und anderen Gefahren zu schützen, denen sie durch sich selbst oder durch andere ausgesetzt sind.
- Wir fördern und fordern jedes Kind nach seinen individuellen Stärken, soweit uns dies im Schulalltag möglich ist.
- Wir bereiten unseren Unterricht gut vor und bemühen uns um eine motivierende Unterrichtsgestaltung.
- Wir erklären den Eltern den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes, die Förderziele und unsere Unterrichtsarbeit in persönlichen Gesprächen.
- Wir informieren Eltern rechtzeitig über Probleme und Konflikte ihres Kindes im Schulalltag.
- Wir vermitteln den Eltern auf Anfrage Kontakte zu sozialpädagogischen, medizinischen und familienentlastenden Angeboten.

Als Eltern haben wir die Verantwortung für die Erziehung unseres Kindes.

Deshalb informieren wir uns regelmäßig über seine Entwicklung und unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Die Schule informieren wir umgehend über Entwicklungen und Ereignisse im Elternhaus, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinflussen könnten. Wir verpflichten uns, folgende Regeln zu beachten:

- Ich schicke/ wir schicken mein/unser Kind regelmäßig zur Schule und achte(n) darauf, dass es alle notwendigen Schulmaterialien rechtzeitig und vollständig dabei hat.
- Ich nehme/ wir nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen regelmäßig teil und arbeite(n) nach Möglichkeit in Gremien der Elternvertretung mit.
- Ich trage/ wir tragen Sorge dafür, dass die Angaben im Notfallzettel der Schule vollständig und auf einem aktuellen Stand sind.
- Im Krankheitsfall melde ich/melden wir unser Kind frühzeitig (am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn) in der Schule und bei der Schulbuslinie ab. Kranke Kinder gehören nicht in die Schule. Deshalb bemühe ich mich/ bemühen wir uns, für die Schule im Notfall unter einer der Nummern im Notfallzettel immer erreichbar zu sein und mein/ unser Kind abzuholen, falls es während des Schultages erkrankt oder einen Unfall erleidet.



- Ich ermögliche/ wir ermöglichen unserem Kind die Teilnahme am Schulesen und an Klassenfahrten. Klassenfahrten gehören zu den verbindlichen, schulischen Veranstaltungen, für die Teilnahmepflicht der Schülerin/des Schülers besteht.
- Ich unterstütze/ wir unterstützen die notwendigen Erziehungsmaßnahmen der Schule, wenn ein Kind gegen diese Schulvereinbarung verstößt.

Zusatz:

Datenschutz

- (1) Alle personenbezogenen Angaben in diesem Vertrag unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbar mit der organisatorischen Abwicklung betrauten Mitarbeitern zugänglich. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen und diejenigen der Schülerin / des Schülers gespeichert, verarbeitet und zu schulischen Zwecken weitergegeben sowie auf Klassenlisten verwendet werden können.
Die Betroffenenrechte werden gemäß Art. 12 ff. EU-DSGVO gewährleistet.
- (2) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Vorstand des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. Industriestr. 6, 48231 Warendorf
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Michael Bock, LL.M., Inh. Daseco Consulting
Werkmeisterstraße 41 D-47877 Willich www.daseco.eu
- (3) Zweck der Verarbeitung: Vertragsdaten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Schulvertrages und Schülerdaten im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer staatlich anerkannten Ersatzschule.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der privatrechtlichen Daten nach diesem Schulvertrag richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den nationalen Bestimmungen des BDSG und dem Kirchlichen Datenschutzrecht (KDG).



Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

schulintern: Lehrkräfte, Beschäftigte, Erziehungsberechtigte und Schüler und Schülerinnen

schulextern: Schul- und andere Behörden

Dauer der Speicherung (Schulvertrag): Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn deren Kenntnis für die Durchführung des Schulvertrages und zur Dokumentation der Pflichten der Vertragsparteien nicht mehr erforderlich ist.

- (4) Als Betroffenem/r stehen Ihnen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit zu.

Einwilligungserklärungen erfolgen in jedem Fall freiwillig und können jederzeit widerrufen werden.

Es steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Katholischen Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts Brackeler Hellweg 144 44309 Dortmund

Der Schulträger ist nur dann berechtigt, Bilder von Schülern und Eltern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in seinen Publikationen oder auf seiner Homepage zu veröffentlichen,. Wenn eine jeweils gesonderter Einwilligungserklärungen vorliegt. Für eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte übernimmt der Träger der Schule keine Haftung.

Anzuwendende Rechtsvorschriften

- (1) Nach §100 Abs. 3 Satz 1 gelten die Vorschriften des Schulgesetzes Nordrhein –Westfalen (SchulG) auch für die Heinrich-Tellen-Schule, soweit die Gleichwertigkeit mit den öffentlichen Schulen es erfordert. Der§ 53 SchulG (Erzieherische Einwirkung, Ordnungsmaßnahmen) und der § 54 SchulG (Schulgesundheit) finden direkte Anwendung auf das durch diesen Vertrag begründete Rechtsverhältnis.
- (2) Die Dienstanweisung des Ministeriums für Schule und Bildung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule,



(3) findet soweit dies mit der Eigenart der privaten Förderschule vereinbar ist, Anwendung.

Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages nichtig sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Schlusswort

Ich habe/ wir haben die Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen und bemühe mich/ bemühen uns entsprechend zu handeln.

Warendorf, _____

Unterschrift des/ der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift Schulleiter Tobias Mörth